



AUSSCHREIBUNG



Süddeutsche Hengstkörung & Hengstprämierung 2020 für Pony-, Kleinpferde- und Spezialpferderassen am 7. November 2020 im Haupt- u. Landgestüt Marbach

folgender Mitgliedsverbände der AGS:

- **Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.**
- **Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.**
- **Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.**
- **Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.**
- **Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**
- **Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.**

ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Noriker, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Islandpferd, Haflinger und Edelbluthaflinger

Veranstalter: **Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.**
Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach
Tel.: 07385 – 96902 – 21 Fax.: 07385 – 96902 – 20 Email: sailer@pzvbw.de

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen
Pferdezuchtverbände (AGS)

Ort: **Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach**

Termin: **Samstag, den 07. November 2020**

Nennungsschluss: **18. September 2020**

Nennungen: Der Hengstbesitzer muss Mitglied in einem AGS-Mitgliedsverband sein.
Die Anmeldung ist an die Geschäftsstelle des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. zu richten.

Zur Anmeldung gehört:

- die unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift mit Email und Telefonnummer des Besitzers
- Nachweis einer Abstammungsüberprüfung
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen
- aktueller Tierhalter mit Name, Anschrift und Tierhalterregistriernummer

Nenngeld: **55,- Euro** (Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 50 € fällig)
Das Nenngeld ist bei Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
KREISSPARKASSE REUTLINGEN
IBAN DE63 6405 0000 0001 0033 05
BIC SOLADES1REU

Verwendungszweck: Süddeutsche Ponykörung Marbach

Boxen: Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von **100 €** nach Absprache zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

- Körung:** Zugelassen sind noch nicht gekörte 2 – 4jährige sowie ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben). Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß Zuchtprogramm der Rasse. Alle Hengste müssen bei Nennung auf Vater und Mutter abstammungsüberprüft sein. Das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung muss mit der Nennung vorgelegt werden!
- Prämierung/
Eintragung:** Zugelassen sind 3jährige- und ältere gekörte Hengste der jeweiligen Rassen. Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen. Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Das Prädikat „süddeutsch prämiert“ wird im Rahmen der Prämierung vergeben, sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser erreicht wird.
- Ablauf:** Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.
- Besondere
Bestimmungen:** Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Körung gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen.
- Am Tag der Körung müssen die Tierärztliche Bescheinigung und der Pferdepass mit Zuchtbescheinigung des Hengstes vorgelegt werden. Alle teilnehmenden Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Tiertransport sind einzuhalten. Vorstellung der Hengste nach LPO §70 B1 auf Trense gezäumt, bitte leicht zu öffnende Zügel verwenden. Vorführkleidung (Verbandskleidung) erwünscht, Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden
- Haftung:** Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.
- Datenschutz:** Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Unterschrift dieser Anmeldung stimme ich der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.